

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>043/2025</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	14.03.2025
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	21.03.2025
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	28.03.2025

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Warendorf wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Erläuterungen:**

Die Allgemeine Gebührensatzung und der dazugehörige Gebührentarif des Kreises Warendorf regeln die Gebührenerhebung für besondere Verwaltungsleistungen, soweit keine spezielle Regelung vorgeht.

Die letzte Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung wurde im Kreistag am 09.12.2022 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 223/2022).

Die Gebührensätze der Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 (Fotokopien und Ausdrücke), 1.2 (Beglaubigungen und Zeugnisse), 1.6.1 (Gewährung von analoger Akteneinsicht), 1.10 (Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen) und 7.1.1 (Zeitgebühr für die Bereitstellung von Geodaten oder für Geoinformationsdienstleistungen) werden aufgrund von Kostensteigerungen erhöht. Dagegen werden die Gebührensätze der Tarifstellen 2.1.1, 4.1.2 und 5.1.3 (Zeitaufwand eines Beamten der Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt und vergleichbaren tariflich Beschäftigten) gesenkt, da die Richtwerte für die Berechnung des Verwaltungsaufwands durch das Land NRW per Erlass für eingruppierte Beschäftigte in der Laufbahngruppe 1.2 geändert wurden. Zudem wird die Gebühr der Tarifstelle 1.8 (Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist) nach Laufbahngruppe und Einstiegsamt des Beschäftigten untergliedert, um eine kostendeckende Gebühr erheben zu können.

Darüber hinaus ist die Tarifstelle in der Gebührensatzung für die Gewährung von Akteneinsicht nicht mehr zeitgemäß und wird um die Bereitstellung der Akten in digitaler Form erweitert (1.6.2). Es wird für die Inanspruchnahme des Bau- und Statikaktenarchives eine Tarifstelle hinzugefügt (1.12). Außerdem wird eine Tarifstelle für die textliche Negativauskunft aus dem Baulastenverzeichnis ergänzt (1.13). Gemäß § 3 Absatz 1 GebG NRW wird eine reduzierte Gebühr erhoben, wenn der Antrag über einen Online-Antragsassistenten gestellt wird, da sich der Verwaltungsaufwand durch das elektronische Verfahren verringert.

Die Satzung tritt am 07.04.2025 in Kraft (§ 9 der Satzung).

Die an der Gebührensatzung und dem Gebührentarif vorzunehmenden Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die neue Gebührensatzung mit Gebührentarif ist als Anlage 1 beigefügt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Allgemeine Gebührensatzung Kreis Warendorf ab 07.04.2025

Anlage 2 - Synopse Allgemeine Gebührensatzung Kreis Warendorf ab 07.04.2025